

Mitteilung Nr. MIT- AF 59/2017		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Gruppe vom Thema:	AF - 59/2017 Alternative für Deutschland - AFD 17.07.2017 Wie viele ausgebildete Lehrkräfte beschäftigt die Stadt Bremerhaven, die nicht oder nur teilweise unterrichten?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 3

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

Wie viele ausgebildete Lehrer beschäftigt die Stadt Bremerhaven, die nicht, oder nur teilweise unterrichten? (AFD)

Sachverhalt :

In Bremerhaven fehlen viele Lehrer, zudem verlassen 28 Lehrer im Sommer 2017 Bremerhaven, da sie offensichtlich ihre berufliche Zukunft in anderen Bundesländern positiver verwirklichen können.

Der Magistrat hat zugesagt, den Bedarf an Lehrern auch mit außergewöhnlichen Maßnahmen decken zu wollen. Bisher ist dieses Ziel aber nicht erreicht worden, und es ist fraglich ob es mit den derzeitigen politischen Ansätzen tatsächlich realisiert werden kann, da die Studenten, die ggf. ein Stipendium der Stadt erhalten erst in ca. 7 Jahren als voll ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen werden.

Zugleich beschäftigen der Magistrat und seine stadt eigenen Gesellschaften aber ggf ausgebildete Lehrer, die nicht, nicht mehr oder noch nie in ihrem Beruf arbeiten, bzw. gearbeitet haben.

Die AfD möchte in diesem Zusammenhang vom Magistrat wissen, wie viele Lehrer beim Magistrat und den städtischen Gesellschaften beschäftigt sind, ohne Unterricht an Schulen in Bremerhaven leisten zu dürfen oder zu müssen.

Die AfD-Gruppe fragt den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der an Bremerhavener Schulen beschäftigten Lehrer ab Besoldungsstufe A12, oder entsprechend als Angestellte, aufgliedert nach Voll- und Teilzeitkräften und Schultypen?

2. Wie viele dieser besoldeten Lehrkräfte gehen keiner Unterrichtsverpflichtung nach, oder sind davon teilweise freigestellt? Bitte auflgliedern nach Tätigkeiten, z.B. Direktoren (Schulleiter), Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte pp.
3. Wie hoch ist somit die Zahl der Lehrer, die aufgrund von Personalratstätigkeiten an/für Bremerhavener Schulen ganz freigestellt sind. Wie hoch ist die Zahl aufgrund von Personalratstätigkeiten teilweise freigestellter Lehrer an Bremerhaven Schulen?
4. Wie hoch ist die Anzahl der ausgebildeten Lehrer, die im Schulamt einer (Verwaltungs-)Tätigkeit ohne Unterrichtsverpflichtung an Bremerhavener Schulen nachgehen?
5. Wie hoch ist die Gesamtzahl der ausgebildeten Lehrer, die innerhalb der Verwaltung des Magistrates (also ohne Schulen) tätig sind? Wie viele leisten davon teilweise, aber nicht in Vollzeit, an Bremerhavener Schulen unterrichten? Bitte nach Personen in Ämtern, Voll-/Teilzeit unter Inanspruchnahme der jeweiligen Arbeitszeitanteile auflgliedern.
6. Wie hoch ist die Anzahl ausgebildeter Lehrer, die an „Lehrinstituten“ der Stadt oder des Landes in Bremerhaven, wie z.B. dem LFZ oder der VHS, arbeiten? Bitte nach den einzelnen Institutionen auflgliedern.
7. Wie hoch ist die Anzahl der ausgebildeten Lehrer, die in weiteren städtischen Gesellschaften beschäftigt sind, aber nicht als Lehrer an Bremerhavener Schulen arbeiten?
8. Wie hoch ist die Anzahl der ausgebildeten Lehrer, die als Personalräte o.ä. insgesamt beim Magistrat und seinen städtischen Gesellschaften/Instituten freigestellt sind?
9. Wie viele ausgebildete Lehrer sind z.Zt. vom Magistrat (teilweise) freigestellt, weil sie ein politisches Mandat ausüben? Bitte aufschlüsseln, wo diese Mandatsträger einem Mandat folgen.
10. Werden z.Zt. Lehrkräfte unterhalb der Besoldungsstufe A12 oder entsprechend als Angestellte gemäß der Fragestellungen 1.-9. beschäftigt?
Entsprechend wird um die Beantwortung der Fragen zu 1.-9. für diesen Personenkreis nachgesucht.
11. Werden z.Zt. Personen aus dem Kreise zu 10. „ertüchtigt“ als voll einzusetzende Lehrkräfte in absehbarer Zeit an Bremerhavener Schulen eingesetzt zu werden? Oder gibt es bereits solche Kräfte? Wenn ja, um welche Anzahl von Lehrern aktuell, zukünftig, handelt es sich, und werden diese „gleichberechtigt“ auch im besoldungstechnischen Sinn an Bremerhavener Schulen eingesetzt?
12. Wie viele ausgebildete Lehrer haben Bremerhavener Schulen seit 2010 „verlassen“, ohne, dass sie in den Ruhestand gegangen sind? Bitte nach Jahren auflgliedern, und wie viele davon Versetzungen/Abwanderungen mit vorheriger Kündigung oder durch das Auslaufen von Verträgen, waren.
13. Wie viele Referendare wurden seit 2010 an Bremerhavener Schulen beschäftigt, und wie viele dieser Personen blieben nach dem Ende der Referendarzeit an Bremerhavener Schulen? Bitte nach Jahren auflgliedern.
14. Wie viele der seit 2010 in Bremerhaven nach dem Ende der Referendarzeit verbliebenen ausgebildeten Lehrer (Antwort aus 13.) unterrichten noch an Bremerhavener Schulen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Lehrkräften, die

a) im Bremerhavener Schuldienst auf der Grundlage der Landeszuweisungsrichtlinie und weiterer Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven beschäftigt und

b) übrigen Beschäftigten des Magistrats, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, jedoch nicht im Schuldienst tätig sind.

Die Beantwortung der Fragen kann sich nur auf die unter a) genannten Lehrkräfte beziehen, da seitens des Magistrats und der städtischen Gesellschaften keine statistischen Erhebungen über die Qualifikationen von Beschäftigten erhoben werden.

1. *Wie hoch ist die Gesamtzahl der an Bremerhavener Schulen beschäftigten Lehrer ab Besoldungsstufe A12, oder entsprechend als Angestellte, aufgliedert nach Voll- und Teilzeitkräften und Schultypen?*

Siehe **Anlage 1**

2. *Wie viele dieser besoldeten Lehrkräfte gehen keiner Unterrichtsverpflichtung nach, oder sind davon teilweise freigestellt? Bitte aufgliedern nach Tätigkeiten, z.B. Direktoren (Schulleiter), Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte pp.*

Die Zuordnung von Aufgaben des Schulbereichs ergibt sich durch die Zuweisungsrichtlinie der Freien Hansestadt Bremen sowie die kommunale Zuweisungsrichtlinie der Stadt Bremerhaven. Beide Richtlinien weisen dem Schulbereich verbindliche Stundenkontingente zu, in denen sowohl die Unterrichtsversorgung, die Leitungszeit, Kontingente für die Unterrichtsvertretung sowie besondere Aufgaben (z.B. Fortbildung) oder auch Altersermäßigungen festgelegt sind. Sowohl die Zuweisungsrichtlinie des Landes als auch der Stadt Bremerhaven wurden dem Ausschuss für Schule und Kultur in der Sitzung vom 14.06.2016 vorgelegt (Vorlage Nr. S 16/2016).

Die Bemessung der Zuweisung für Leitungsaufgaben sowie für Ermäßigungen aufgrund des Alters oder einer Schwerbehinderung erfolgt gemäß Verordnung über die Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung und die Anrechnung bestimmter Aufgaben auf die Unterrichtsverpflichtung.

3. *Wie hoch ist somit die Zahl der Lehrer, die aufgrund von Personalratstätigkeiten an/für Bremerhavener Schulen ganz freigestellt sind. Wie hoch ist die Zahl aufgrund von Personalratstätigkeiten teilweise freigestellter Lehrer an Bremerhaven Schulen?*

Gemäß § 39 Bremisches Personalvertretungsgesetz sind 11 voll ausgebildete Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 76 Wochenstunden für die Tätigkeit im Personalrat Schulen und 3 Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 32 Stunden für die Tätigkeit im Gesamtpersonalrat freigestellt. Zwei Lehrerinnen sind mit einer Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 24 Wochenstunden für die Tätigkeit als Frauenbeauftragte gemäß § 15 Landesgleichstellungsgesetz sowie eine Lehrkraft mit 5 Wochenstunden als Schwerbehindertenvertretung freigestellt.

4. *Wie hoch ist die Anzahl der ausgebildeten Lehrer, die im Schulamt einer (Verwaltungs-)Tätigkeit ohne Unterrichtsverpflichtung an Bremerhavener Schulen nachgehen?*

Im Rahmen einer befristeten Abordnung ist eine Fachberaterin des Lehrerfortbildungsinstituts mit der Planung, Durchführung, Steuerung und curricularer Fragen der Sprachkurse für zugewanderte und geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Schulamt beschäftigt. Eine weitere Lehrkraft nimmt im Umfang von 12/27 Stunden die Prüfung der Sprachkenntnisse und -fortschritte vor und begleitet die Eingliederung der Schüler*innen in das Regelschulsystem. Des Weiteren sind die derzeit zwei Schulaufsichtsbeamtinnen sowie der Schuldezernent vollausgebildete Lehrkräfte.

5. *Wie hoch ist die Gesamtzahl der ausgebildeten Lehrer, die innerhalb der Verwaltung des Magistrates (also ohne Schulen) tätig sind? Wie viele leisten davon teilweise, aber nicht in Vollzeit, an Bremerhavener Schulen unterrichten? Bitte nach Personen in Ämtern, Voll-/Teilzeit unter Inanspruchnahme der jeweiligen Arbeitszeitanteile auflgliedern.*

Eine statistische Erfassung sämtlicher Qualifikationen der Beschäftigten der Stadt Bremerhaven erfolgt nicht. Sofern sich die Frage auf etwaige Abordnungen von Lehrkräften bezieht, wird mitgeteilt, dass es keine solchen Abordnungen gibt.

6. *Wie hoch ist die Anzahl ausgebildeter Lehrer, die an „Lehrinstituten“ der Stadt oder des Landes in Bremerhaven, wie z.B. dem LFZ oder der VHS, arbeiten? Bitte nach den einzelnen Institutionen auflgliedern.*

Die Anzahl von Lehrkräften in Einrichtungen des Landes ist dem Magistrat nicht bekannt. Das Stundenkontingent für das kommunale Lehrerfortbildungsinstitut beträgt rund 170 Wochenstunden, die überwiegend durch voll ausgebildete Lehrkräfte im Rahmen von Abordnungen in unterschiedlichem Stundenumfang wahrgenommen werden. Für die Wahrnehmung von Landesaufgaben (insbesondere in der Ausbildung) wird einer Lehrkraft eine Ermäßigung im Umfang von 16 Wochenstunden gewährt.

Im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) bei den Schulischen Diensten sind derzeit vier voll ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt, die von der Stadt Bremerhaven finanziert werden. Das Lehrerfortbildungsinstitut, die Jugendberufsagentur und das Medienzentrum beschäftigen jeweils eine, ebenfalls kommunal finanzierte, voll ausgebildete Lehrkraft.

Weiterhin gibt es vier Lehrkräfte, die auf kommunalen Stellen für das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) bei den Schulischen Diensten eingesetzt sind.

Drei weitere voll ausgebildete Lehrkräfte nehmen auf kommunalen Stellen Aufgaben bei den Schulischen Diensten wahr.

7. *Wie hoch ist die Anzahl der ausgebildeten Lehrer, die in weiteren städtischen Gesellschaften beschäftigt sind, aber nicht als Lehrer an Bremerhavener Schulen arbeiten?*

Die Qualifikation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen städtischer Gesellschaften wird vom Magistrat nicht erfasst.

8. *Wie hoch ist die Anzahl der ausgebildeten Lehrer, die als Personalräte o.ä. insgesamt beim Magistrat und seinen städtischen Gesellschaften/Instituten freigestellt sind?*

Für den Personalrat Schulen und den Gesamtpersonalrat des Magistrats siehe Antworten zu Frage 3, für Gesellschaften siehe Antwort zu Frage 7.

9. *Wie viele ausgebildete Lehrer sind z.Zt. vom Magistrat (teilweise) freigestellt, weil sie ein politisches Mandat ausüben? Bitte aufschlüsseln, wo diese Mandatsträger einem Mandat folgen.*

Es ist eine Lehrkraft für die Wahrnehmung eines politischen Mandats in der Bremischen Bürgerschaft beurlaubt und eine Lehrkraft für die Wahrnehmung des Amtes als hauptamtliches Mitglied des Magistrats.

Zwei Lehrkräfte üben aufgrund ihres Mandats in der Bremischen Bürgerschaft

Teilzeitbeschäftigungen aus.

- 10.** *Werden z.Zt. Lehrkräfte unterhalb der Besoldungsstufe A12 oder entsprechend als Angestellte gemäß der Fragestellungen 1.-9. beschäftigt? Entsprechend wird um die Beantwortung der Fragen zu 1.-9. für diesen Personenkreis nachgesucht.*

Es werden keine voll ausgebildeten Lehrkräfte unterhalb der Besoldungsgruppe A 12 bzw. der vergleichbaren Entgeltgruppe 11 TV-L beschäftigt.

- 11.** *Werden z.Zt. Personen aus dem Kreise zu 10. „ertüchtigt“ als voll einzusetzende Lehrkräfte in absehbarer Zeit an Bremerhavener Schulen eingesetzt zu werden? Oder gibt es bereits solche Kräfte? Wenn ja, um welche Anzahl von Lehrern aktuell, zukünftig, handelt es sich, und werden diese „gleichberechtigt“ auch im besoldungstechnischen Sinn an Bremerhavener Schulen eingesetzt?*

Seit dem 01.08.2017 nehmen 15 Lehrkräfte ohne Lehramtsqualifikation an einem berufsbegleitenden Referendariat gemäß der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zum Erwerb einer dem Lehramt gleichgestellten Qualifikation am Landesinstitut für Schule teil. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung verfügen sie über die Gleichstellung mit einer Lehramtsqualifikation und werden entsprechend eingruppiert oder in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

- 12.** *Wie viele ausgebildete Lehrer haben Bremerhavener Schulen seit 2010 „verlassen“, ohne, dass sie in den Ruhestand gegangen sind? Bitte nach Jahren aufgliedern, und wie viele davon Versetzungen/Abwanderungen mit vorheriger Kündigung oder durch das Auslaufen von Verträgen, waren.*

Siehe **Anlage 2** (Entlassungen) und **Anlage 3** (Versetzungen in andere Bundesländer). Die Angaben beziehen sich jeweils nur auf verbeamtete LehrerInnen.

- 13.** *Wie viele Referendare wurden seit 2010 an Bremerhavener Schulen beschäftigt, und wie viele dieser Personen blieben nach dem Ende der Referendарzeit an Bremerhavener Schulen? Bitte nach Jahren aufgliedern.*

Einstellungsjahr	Anzahl Referendare	Einstellungen
2017	85	
2016	78	Ausbildungsjahrgang noch nicht vollständig abgeschlossen.
2015	61	29
2014	29	14
2013	57	25
2012	72	33
2011	51	18
2010	26	8

Referendare, die eingestellt, aber inzwischen aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, können statistisch nicht ausgewertet werden. Die Anzahl der Einstellungen weist daher die noch im Schuldienst tätigen ehemaligen Referendare aus.

14. *Wie viele der seit 2010 in Bremerhaven nach dem Ende der Referendarzeit verbliebenen ausgebildeten Lehrer (Antwort aus 13.) unterrichten noch an Bremerhavener Schulen?*

Siehe Antwort zu Ziffer 13.

Grantz
Oberbürgermeister